

Sitzungsvorlage Nr. 2023/50

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 02.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.11.2023	1

Betreff:

5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:
- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
- Billigung und Freigabe des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie für die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.11.2023	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	X	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	---	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Auf den Gemarkungen der Stadt Forchtenberg und der Gemeinde Weißbach ist die Realisierung mehrerer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant. Die Stadt Forchtenberg und die Gemeinde Weißbach unterstützen die geplante Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ihren jeweiligen Gemarkungen zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Die geplanten Vorhaben tragen dazu bei, die durch die Bundes- und die Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50-80-90“ definiert, die als Teilziel vorsehen, dass im Jahr 2050 80 % der Energie aus erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und gemäß dem Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Außerdem fordert das Klimaschutzgesetz unter anderem eine Reduzierung von Treibhausgasen und postuliert eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz.

Mit der 5. Änderung der 7. Fortschreibung seines Flächennutzungsplans möchte der Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal (kurz: GVV) nun insgesamt sechs privaten Solarparks planerisch den Weg bereiten.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Flächen:

- Sonderbaufläche „Erweiterung Ernsbach 2“ – Forchtenberg (ca. 2,3 ha);
- Sonderbaufläche „Erweiterung Ernsbach 3“ – Forchtenberg (ca. 6,3 ha und 1,9 ha);
- Sonderbaufläche „Wohlmuthausen“ – Forchtenberg (ca. 4,2 ha);
- Sonderbaufläche „Halberg 1“ – Weißbach (ca. 9,2 ha);
- Sonderbaufläche „Halberg 2“ – Weißbach (ca. 1,7 ha);
- Sonderbaufläche „Crispenhofen“ – Weißbach (ca. 14,2 ha).

Durch die Ausweisung dieser Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ soll das Ziel der Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien zum Zweck des Klimaschutzes verfolgt werden. Die Nutzung von Solarenergie ist bekanntlich eine probate Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels. Die gesetzlichen Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz werden auf diese Weise beachtet.

Die einzelnen Sonderbauflächen sind in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung, welche dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, detailliert dargestellt und begründet.

Nachdem die Verbandsversammlung des GVV in ihrer öffentlichen Sitzung vom 13.04.2023 den Beschluss zur fünften Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst und den Vorentwurf gebilligt hat, hat die Verbandsverwaltung vom 08.05.2023 bis zum 09.06.2023 die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dabei keine Stellungnahmen eingegangen. Seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind hingegen etliche Stellungnahmen abgegeben worden. Diese enthalten Hinweise und Anmerkungen zum Biotopverbund, zur Landwirtschaft, zum Immissionsschutz, zum Artenschutz, zu Schutzgebieten, zum Landschaftsbild, zum Waldabstand, zur Raumordnung, zur Denkmalpflege, zur Geotechnik und zum Bodenschutz.

In der Behandlungsübersicht, die dieser Sitzungsvorlage beiliegt, sind alle Stellungnahmen aufgeführt. Ebenso findet sich dort ein Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen. Wie daraus zu erkennen ist, hat die Verwaltung einen großen Teil der Stellungnahmen inzwischen schon von sich aus berücksichtigt. Gleichwohl muss die Verbandsversammlung alle Stellungnahmen abwägen und darüber Beschluss fassen.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang Folgendes vor:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf zur 5. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB frei sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Zwar hat über den Flächennutzungsplan und dessen Fortschreibung bekanntlich nicht der Gemeinderat zu entscheiden, sondern die Verbandsversammlung des GVV, doch unterliegen die Mitglieder der Verbandsversammlung ja der Weisung der sie entsendenden Gemeinde.

Deshalb geht es vorliegend darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Weißbacher Mitglieder eine Weisung für sein Abstimmungsverhalten in der nächsten Verbandsversammlung zu geben.